



Das Geschenksparkonto ist das ideale Konto um für einen Begünstigten (Kinder, Paten- und Grosskinder, Nichten und Neffen) einen Sparbeitrag zu einem Vorzugszins beiseite zu legen. Egal ob zur Konfirmation oder Firmung, für die Ausbildung, den Führerschein oder eine Reise, Sie bestimmen den Zeitpunkt der Übergabe des Kontos und überraschen den Beschenkten.

Vorteile

- ▶ Kostenlose Kontoführung und Vorzugszins
- ▶ Jährlicher Kontoauszug
- ▶ Kontoabfragen rund um die Uhr mit e-Banking und Mobile Banking App

Eignung	Vermögensbildung durch Dritte (z.B. Paten und Grosseltern) oder Eltern für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit. Das Verfügungsrecht bleibt beim Eröffner.
Zinssatz	bis CHF 10'000.00: 0.500% darüber: Zinssatz wie Sparkonto
Verrechnungssteuer	35% ab Bruttozinsbetrag CHF 200.00 pro Jahr
Rückzugsmöglichkeiten	bis CHF 20'000.00 pro Monat, für höhere Beträge 3 Monate Kündigungsfrist
Nichtkündigungskommission	Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann die Belastung einer Nichtkündigungskommission von 2% auf dem Betrag, der die Rückzugsmöglichkeiten überschreitet erfolgen.
Kontoüberziehung	nicht möglich
Kontoführung	kostenlos
Buchungsspesen	kostenlos
Porti	kostenlos
Fremdspesen	Kosten Dritter werden weiterverrechnet
Kontoauszüge	jährlich, kostenlos
Kontoabschluss	jährlich per 31.12., kostenlos
Maestro-Karte	nicht möglich
Kreditkarten	nicht möglich
e-Banking und Mobile Banking App	kostenlos, Kontoinformationen, e-Dokumente, Abfragen und Überträge
Saldierungsspesen	kostenlos
Dienstleistungen	Barverkehr, Einzahlungsscheine für Eigeneinzahlungen, nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt



Todesfall des Eröffners

Das Kontoguthaben fällt in den Nachlass des Verstorbenen und kommt nicht automatisch dem Begünstigten zu. Wenn der Eröffner das Kontoguthaben auch für diesen Fall dem Begünstigten zukommen lassen will, muss eine Regelung in einer Verfügung von Todes wegen (z.B. Testament) getroffen werden.

Bemerkungen

Das Konto wird auf den Namen des Eröffners geführt. Die Übergabe an den Begünstigten erfolgt mit expliziter Schenkung durch den Eröffner spätestens mit Erreichen der Volljährigkeit. Zu diesem Zeitpunkt kontaktiert die Bank den Eröffner. Wenn keine Übergabe stattfindet, wird das Geschenksparkonto als Sparkonto unter dem Eröffner weitergeführt, wobei der Vorzugszins mit sofortiger Wirkung wegfällt.
